

Indirekte Lieferungen und Leistungen absichern/ finanzieren mit Exportgarantie G2

Factsheet, Stand: Mai 2017

Ihre Situation

Sie sind:

a) entweder ein **österreichisches Unternehmen** und wollen mit einem ausländischen Vertragspartner, der Ihre Waren oder Leistungen an einen ausländischen Endabnehmer weiterexportiert, einen Exportvertrag über Investitions- oder Anlagegüter bzw. Dienstleistungen abschließen.

b) oder ein **ausländisches Unternehmen** und exportieren österreichische Investitions- oder Anlagegüter bzw. Dienstleistungen an einen ausländischen Endabnehmer.

Sie möchten sich dagegen versichern, dass der ausländische Endabnehmer seine vertraglichen Pflichten nicht erfüllt.

Ihre Lösung: Exportgarantie für indirekte Lieferungen und Leistungen (G2)

Mit der Garantie für indirekte Lieferungen und Leistungen können Sie sich in der Produktions- und Rückzahlungsphase gegen Zahlungsverzug, Zahlungsausfall und auch gegen Vertragsstorno durch den ausländischen Endabnehmer absichern. Neben wirtschaftlichen Tatbeständen sind auch politische (z.B. Krieg, Embargo, Devisentransferbeschränkung) gedeckt.



Ihr Nutzen einer Absicherung mit Exportgarantie

- Sie begrenzen mögliche finanzielle Schäden aus wirtschaftlichen und politischen Risiken Ihrer Auslandsgeschäfte.
- hohe Deckungsquoten: politisches Risiko 99 - 100 %, wirtschaftliches Risiko in der Regel 95 %
- Wir sichern auch lange Laufzeiten, politisch schwierige Länder und Großprojekte ab.
- geringe Spesen – auch bei kleinen Geschäften
- Basis für OeKB Exportfinanzierung über Ihre Hausbank zu günstigen Konditionen
- auch in Fremdwährung verfügbar

Ihre Kosten einer Absicherung mit Exportgarantie

Garantieentgelt abhängig von den Projektparametern: Abnehmerland, Bonität Ihres Vertragspartners, Risikodauer, Versicherungssumme etc.

Bearbeitungsgebühr 0,1 % des Höchstbetrages; mind. 10 Euro, max. 720 Euro

Unsere aktuellen Zinssätze des Exportfinanzierungsverfahrens (EFV) finden Sie auf: www.oekb.at/zinsen

Ihr Weg zum sicheren Exportgeschäft

Sie liefern uns die Eckdaten zu Ihrem Projekt und erhalten von uns eine Kostenschätzung.



Sie stellen einen Antrag.



Nach Prüfung und Genehmigung erhalten Sie eine vorläufige Deckungszusage (Promesse).



Sie informieren uns, dass Sie den Liefer-/Leistungsvertrag abgeschlossen haben und beantragen die Umwandlung der Promesse in eine Garantie.



Sie erhalten die finale Deckungszusage (Garantie) und der Bund übernimmt das Risiko.



Zusätzlich können wir Ihnen eine günstige Finanzierung für das Projekt über das OeKB Exportfinanzierungsverfahren in Kooperation mit Ihrer Hausbank anbieten.

Ihr Kontakt

Exportservice-Beratung

Tel. +43 1 53127-2600

E-Mail: exportservices@oekb.at

www.oekb.at